

Vorlage Nr.: **2022/0328**

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **Stk**

Rettungsschirmaktivierung für eigenwirtschaftliche Verkehre: Verlängerung der Vereinbarung mit der AVG über die Gewährung von Ausgleichsleistungen zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung für das Jahr 2022

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	12.04.2022	5		x	
Gemeinderat	26.04.2022	6	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung alle erforderlichen Anträge für die Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln aus dem sog. ÖPNV-Rettungsschirm 2022 des Landes Baden-Württemberg für die städtischen Verkehrsunternehmen zu beantragen und hierfür die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der beigefügten Vereinbarung mit der Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH (AVG) zu und billigt diese für die Rettungsschirmaktivierung hinsichtlich der betreffenden eigenwirtschaftlichen AVG-Verkehre für das Jahr 2022.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit AVG/VBK	

I. Verlängerung des sogenannten „ÖPNV-Rettungsschirms“ im Jahr 2022

Der Bund und das Land Baden-Württemberg beabsichtigen den ÖPNV-Rettungsschirm bis zum Ende des Jahres 2022 zu verlängern. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ist vorgesehen, dass auch im Jahr 2022 die pandemiebedingten Einnahmeausfälle der Verkehrsunternehmen ausgeglichen werden. Die Höhe der Zahlungen und Modalitäten des ÖPNV-Rettungsschirms für das Jahr 2022 stehen derzeit noch nicht im Detail fest. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Ausgestaltung an den bisherigen Regelungen orientieren wird. Demnach werden die Hilfsmittel vom Land an die kommunalen Aufgabenträger zur Weiterleitung an die beauftragten Verkehrsunternehmen gewährt.

Finanzielle Leistungen der Länder bzw. des Bundes an die kommunalen Aufgabenträger sind grundsätzlich unabhängig vom EU-Beihilferecht zulässig. Die Aufgabenträger können die Mittel sodann unter Beachtung des Vergabe- und Beihilferechts sowie der Vorgaben des Haushaltsrechts an die Verkehrsunternehmen auskehren, die in ihrem Zuständigkeitsbereich Verkehre erbringen.

Die Verwaltung beabsichtigt, zusammen mit den städtischen Verkehrsunternehmen Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (im Folgenden: AVG) und VBK - Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH, die sich im Rahmen des Rettungsschirms 2022 bietenden Möglichkeiten für den ÖPNV im Stadtkreis Karlsruhe zu nutzen und hierzu alle erforderlichen Anträge zu stellen.

II. Verlängerung der Vereinbarung über die Gewährung von Ausgleichsleistungen für die eigenwirtschaftlichen Verkehre der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH für das Jahr 2022

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. September 2020 wurde eine Notvergabe an die AVG für den Zeitraum 1. September 2020 bis 31. Dezember 2020 für die bisher eigenwirtschaftlichen Verkehre vorgenommen. Durch den Gemeinderatsbeschluss vom 22. Juni 2021 wurde diese Notvergabe an die AVG bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Durch die voraussichtliche Verlängerung des ÖPNV-Rettungsschirms bis Ende 2022 ist auch die Verlängerung der getroffenen Vereinbarung mit der AVG erforderlich, um Ausgleichsleistungen des Landes weiterhin erhalten und weiterleiten zu können.

Die Verwaltung beabsichtigt, den ÖPNV-Rettungsschirm auch für die eigenwirtschaftlichen Verkehre der AVG im Jahr 2022 zu aktivieren und in Anspruch zu nehmen, damit diese Verkehre der AVG in der Corona-Pandemie zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger weiterhin sichergestellt werden.

Bei den eigenwirtschaftlichen Verkehren der AVG handelt es sich um die Verkehre auf den Linien S1/S11 (Streckenabschnitt Karlsruhe Albtalbahnhof – Karlsruhe Battstraße), S1/S11 (Streckenabschnitt Karlsruhe Haus Bethlehem – Neureut Kirchfeld), S4 (Mehrverkehre Streckenabschnitt Bahnhof Durlach – Grötzingen) und S5 (Mehrverkehre Streckenabschnitt Bahnhof Durlach – Grötzingen).

Formal ist hierfür ein öffentlicher Notdienstleistungsauftrag notwendig, den die Stadt Karlsruhe an die AVG vergibt. Die beigefügte Vereinbarung (Anlage) soll deshalb auch für das Jahr 2022 abgeschlossen werden. Ein solcher öffentlicher Dienstleistungsauftrag ermöglicht es den zuständigen Aufgabenträgern, die vom Land erhaltenen Gelder als Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Die Stadt Karlsruhe wird also in diesem Zusammenhang über den notvergebenen öffentlichen Dienstleistungsauftrag nur die Gelder an die AVG weiterleiten, die sie selbst zuvor vom Land erhalten hat.

Mit der Vergabe eines Notauftrags wird kein Präjudiz dafür geschaffen, dass die in Frage stehenden (eigenwirtschaftlichen) Verkehre der AVG künftig von der Stadt Karlsruhe bestellt oder bezuschusst werden. Dies gilt gleichermaßen für den Zeitraum vor der Aktivierung des Rettungsschirms.

Vorliegend gibt es die betreffenden verkehrlichen Leistungen schon, sodass die Stadt Karlsruhe keinen direkten Beschaffungsbedarf hat. Vielmehr geht es um die Fortsetzung des gewohnten Verkehrsangebots für die Bewohner*innen der Stadt Karlsruhe. Mit der Notvergabe soll die AVG die betreffenden eigenwirtschaftlichen Verkehre trotz Unwirtschaftlichkeit aufrecht erhalten.

Anlage

Vereinbarung über die Gewährung von Ausgleichsleistungen zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung alle erforderlichen Anträge für die Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln aus dem sog. ÖPNV-Rettungsschirm 2022 des Landes Baden-Württemberg für die städtischen Verkehrsunternehmen zu beantragen und hierfür die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der beigefügten Vereinbarung mit der Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH (AVG) zu und billigt diese für die Rettungsschirmaktivierung hinsichtlich der betreffenden eigenwirtschaftlichen AVG-Verkehre für das Jahr 2022.